



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **46/2020 vom 05.03.2020**

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Herr Weitze

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	Zur Empfehlung		☒
Rat	26.03.2020	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Tobias Kühne wird mit Wirkung vom 01.04.2020 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schöningen, Herrn Matthias Mothsche, läuft am 31.03.2020 turnusgemäß aus.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schöningen am 01.02.2020 wurde Herr Kühne als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Kühne wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 37 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2026.

Herr Kühne erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Ortsbrandmeisters (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad, usw.), sodass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 22.11.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,-- €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Kühne bekleidet derzeit das Amt des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Schöningen. Das Brandschutzgesetz sieht in der Wahrnehmung der Doppelfunktion (stellv. Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister Schöningen) keine Problemstellung, die Bekleidung beider Positionen ist rechtlich möglich und somit umsetzbar.

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Tobias Kühne für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken. Die Zusammenarbeit mit dem stellv. Stadtbrandmeister verläuft reibungslos.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Kühne zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Kühne zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Da der zukünftige Ortsbrandmeister, Tobias Kühne aus beruflichen Gründen am 26.03.2020 (Termin der Ratssitzung) verhindert ist, soll die Ernennung sowie die damit einhergehende Übergabe der Urkunde im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.03.2020 durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

BGM Sistvermerk:

MS 6/3/2020

Qu. 05103

ka 5/3